

1. GLOBALE AKTIEN-TEILFONDS

a) Robeco BP Global Premium Equities

Nachhaltige Investition bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition kein ökologisch oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und das Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in Verordnung (EU) 2020/852 dargelegtes Klassifikationssystem, in dem eine Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten** aufgestellt wird. Diese Verordnung stellt keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten auf. Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel können mit der Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Verordnung (EU) 2019/2088 Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a und Verordnung (EU) 2020/852 Art. 6 Abs. 1 aufgeführten Finanzprodukten

Produktname: Robeco BP Global Premium Equities

Kennung der juristischen Person: 2138001L9IU6WM5R6H47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es werden nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, in Höhe von mindestens ___% getätigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen <input type="checkbox"/> in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen <p><input type="checkbox"/> Er wird ein Minimum an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel vornehmen: ___%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Er fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften, undobwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltigen Anlagen entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen <input checked="" type="checkbox"/> mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Er bewirbt E/S-Eigenschaften, wird aber keine nachhaltigen Anlagen vornehmen</p>
---	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften werden von diesem Finanzprodukt beworben?

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie gut die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf:

- Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind.
- Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global

- Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmensführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
 4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen separat durch einen besonderen Ausschuss genehmigt werden müssen, der die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
 5. Der Teilfonds fördert das Erreichen einer kleineren CO₂-Bilanz im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Welche nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren werden verwendet, um den Erreichungsgrad der vom Teilfonds beworbenen E/S-Eigenschaften zu messen?**

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
 2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören.
 3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
 4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
- Gewichteter CO₂-Bilanzscore des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.

● **Welche Ziele verfolgen die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, und wie trägt die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Robeco nutzt sein proprietäres SDG-Framework und damit verbundene SDG-Scores, um zu ermitteln, welche Emittenten eine nachhaltige Investition im Sinne von Art. 2 Abs. 17 SFDR darstellen. Positive SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

● **Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?**

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Framework und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Bei nachhaltigen Anlagen wurden die Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, indem sichergestellt wird, dass die Anlagen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen bewirken. Zu diesem Zweck werden viele Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Framework einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt.

Wichtige nachteilige Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

— — — *Wie werden die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Details:*

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Frameworks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im Robeco SDG-Framework erfolgt im abschließenden Schritt des Frameworks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz fest, dass an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und sie wird von spezifischen EU-Kriterien ergänzt.

Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gilt nur für die Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Bei den Anlagen, die dem restlichen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

Alle sonstigen nachhaltigen Investitionen dürfen auch keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologische oder sozialen Zielen bewirken.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja, _____

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
 - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
 - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
 - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PIA 7, Tabelle 1) Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
 - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
 - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
 - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Programm für den Dialog mit juristischen Personen werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
 - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
 - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
 - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich am oder vor dem 30. April auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite für den Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wie er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco BP Global Premium Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienausswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse und die Good Governance Policy von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess.

Welche verbindlichen Auflagen gibt es in der Anlagestrategie, die bei der Auswahl von Anlagen verwendet werden, um die einzelnen von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen?

Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (<https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf>). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
2. Der Teilfonds führt eine kritische Untersuchung der Anlagen in Unternehmen durch, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Wenn ein Unternehmen im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der internationalen Leitlinien verstößt, wird das Unternehmen in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspraktik von Robeco ist verfügbar unter: <https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf>.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

- 4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert. Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt, basierend auf der Marktgewichtung im Portfolio unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der Benchmark. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss von einem besonderen, von SI-Spezialisten, Compliance und Risikomanagement gebildeten Ausschuss, der die Aufsicht über die nachhaltigkeitsbezogene Bottom-Up-Analyse führt, genehmigt werden.
- 5. Der gewichtete CO₂-Bilanzscore des Teilfonds ist besser als der des Marktindex.

Praktiken der **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu Mitarbeitern, Entlohnung des Personals und die Einhaltung von Steuervorschriften.

● **Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeeengt werden soll?**

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeeengt werden soll, zu.

● **Welche Richtlinien gibt es für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken der für ein Investment in Frage kommenden Unternehmen?**

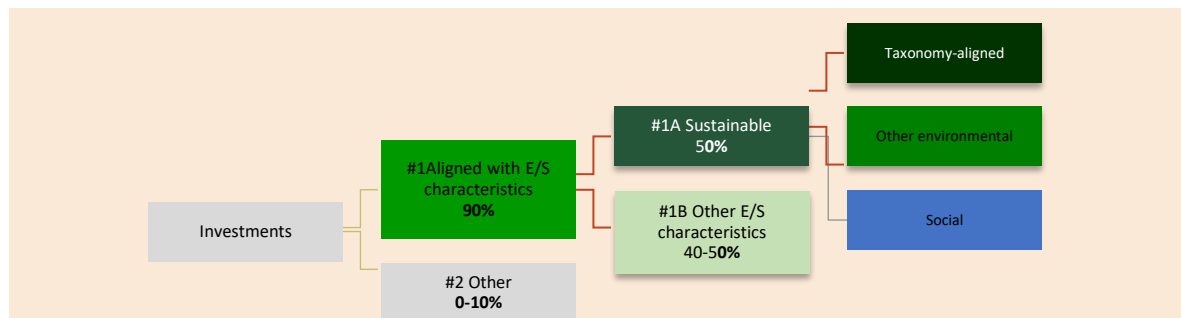
Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für Produkte gemäß Artikel 8 und 9 ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen. Ein Link zur Good-Governance-Prüfung findet sich im abschließenden Abschnitt dieses Dokuments.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Produkt vorgesehen?

Als **Vermögensallokation** wird der Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte beschrieben.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Framework aufweisen. Die als „Sonstige“ eingestufteten Anlagen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.



Nr. 1 Auf E/S-Eigenschaften ausgerichtet umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die von ihm beworbenen ökologische oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.

Nr. 2 Sonstige umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen und sozialen Eigenschaften ausgerichtet sind, noch die Voraussetzungen nachhaltiger Investitionen erfüllen.

Die Kategorie **Nr. 1 Auf E/S-Eigenschaften ausgerichtet** deckt Folgendes ab:

- Die Unterkategorie **Nr. 1A Nachhaltig** deckt nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen ab.
- Die Unterkategorie **Nr. 1B Sonstige E/S-Eigenschaften** deckt auf die ökologischen oder sozialen Eigenschaften ausgerichteten Investitionen, die nicht die Voraussetzungen nachhaltiger Investitionen erfüllen.

An der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten werden ausgedrückt als Anteil:

- der **Umsatzerlöse**, um den Anteil der Umsatzerlöse wiederzugeben, der mit grünen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, erzielt wird.
- der **Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen wiederzugeben, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaftsweise.
- der **Betriebsausgaben** (OpEx), um die grünen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, wiederzugeben.

Wegbereitende Aktivitäten ermöglichen direkt, dass andere Aktivitäten einen erheblichen Beitrag zu einem ökologischen Ziel leisten.

Überleitende Aktivitäten sind Aktivitäten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und bei denen unter anderem die Treibhausgasemissionen auf einem Niveau liegen, das der besten Performance entspricht.

● **Wie trägt die Verwendung von Derivaten dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen?**

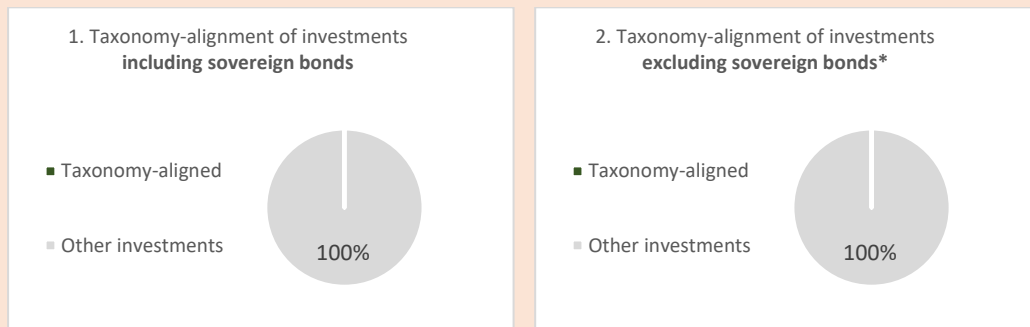
Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Sonstige“ eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.



● **Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?**

0 %. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass von den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen an der Taxonomie ausgerichtet sind. Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen berichten. Sobald in Zukunft sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie verbessert, wird Robeco möglicherweise das Setzen eines Ziels auf Basis von Umsatzerlösen oder CapEx in Erwägung ziehen. Robeco verlässt sich gegenwärtig auf die Daten Dritter, auch bei Daten in Bezug auf Unternehmen, die keine Offenlegungen zur Ausrichtung ihrer Aktivitäten an der EU-Taxonomie vornehmen. Daten zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie unterliegen noch nicht einer Prüfung durch Dritte. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien und hat deshalb kein Engagement bei Staatsanleihen. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

In den beiden folgenden Diagramme ist in grüner Farbe der Mindestprozentsatz der Anlagen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, hervorgehoben. Weil es keine angemessene Methode gibt, um die Ausrichtung von Staatsanleihen* an der Taxonomie zu ermitteln, wird im ersten Diagramm die Ausrichtung an der Taxonomie in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts unter Einschluss von Staatsanleihen dargestellt, während im zweiten Diagramm die Ausrichtung an der Taxonomie nur in Bezug auf Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen angezeigt wird.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfassen „Staatsanleihen“ alle Engagements in staatlichen Anlagewerten.

● **Wie groß ist der Mindestanteil der Investitionen in überleitende und wegbereitende Aktivitäten?** 0 %.



● **Wie groß ist der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind?**

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Framework von Robeco. Dazu können Anlagen mit ökologischen Zielen gehören, die nicht als an der Taxonomie ausgerichtet einzuordnen sind. Die ökologischen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Framework von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) erzielen. Während die Summe der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel und der sozial nachhaltigen Anlagen immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 50 % ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu



sind nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, bei denen die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten** aus der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigt** werden.

einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel vorsieht. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich deshalb auf 0 %.



Wie groß ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Anlagen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Framework von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Framework von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 50 % ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich auf 0 %.



Welche Anlagen sind unter „Nr. 2 Sonstige“ enthalten, welchem Zweck dienen sie, und gibt es ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen?

Die Arten der unter „Nr. 2 Sonstige“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Unter anderem fällt unter „Nr. 2 Sonstige“ die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik) einsetzen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere, soweit sie relevant sind.



Wird ein bestimmter Index als Benchmark herangezogen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften, die es bewirbt, ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend

- **Auf welche Weise wird die Benchmark kontinuierlich auf alle vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Methodik des Index auf laufender Basis sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der herangezogene Index von einem relevanten allgemeinen Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo ist die Methodik, die für die Berechnung des herangezogenen Index verwendet wird, zu finden?**

Nicht zutreffend

Benchmarks sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Eigenschaften erfüllt, die es bewirbt.



Wo kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der folgenden Website zu finden:

- <https://www.robeco.com/en/funds/>
- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement.pdf>
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>